



29. Januar 2020

Wahl der Mitglieder des Bürgerrates für die Amtsperiode vom 01.07.2020-30.06.2024 – Erwahrung

Sachlage:

Am 7. Januar 2020 wurde die Wahl der Mitglieder des Bürgerrates für die Amtsperiode vom 01.07.2020-30.06.2024 veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung wurde auf die Beschwerdemöglichkeit und -frist gemäss § 83 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die politischen Rechte hingewiesen. Die Beschwerdefrist verstrich ungenutzt.

Erwägung:

Mit Datum vom 7. Januar 2020 und Veröffentlichung im Amtsanzeiger der Gemeinde Bubendorf vom 10. Januar 2020 wurden Herr Aldo Bertschi, Frau Beatrice Wessner und Frau Sylvia Tschudin durch die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bubendorf als Mitglieder des Bürgerrates für die Amtsperiode vom 01.07.2020-30.06.2024 als gewählt erklärt. Gegen die Wahl wurde keine Beschwerde eingereicht.

Dispositiv:

Demgemäss verfügt die Geschäftsprüfungskommission:

://: Gestützt auf § 15 Abs. 1 und 5 des Gesetzes über die politischen Rechte erwahrt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bubendorf die Wahl von Aldo Bertschi, Beatrice Wessner und Sylvia Tschudin als Mitglieder des Bürgerrates Bubendorf für die Amtsperiode vom 01.07.2020-30.06.2024.

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Beat Meyer

Der Aktuar:

Rudolf Scheidegger

Kopie z.K. an:

- Landeskantlei BL
- Redaktion Amtsanzeiger zur Veröffentlichung.